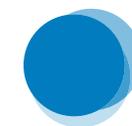




Teilrevision BNO & Gestaltungsplan Artoz-Areal

Informationsveranstaltung
vom 3. Juni 2025



Stadt Lenzburg

Agenda

- 1 Begrüssung
- 2 Zeughaus- und Artoz-Areal; Teilrevision & Gestaltungsplan
- 3 Teilrevision Mülimärt & Kleinvenedig
- 4 Abschluss

Teilrevision von drei Arealen

Für drei Areale wurden separate Planungen durchgeführt als Grundlagen, um darauf aufbauend die neuen Gesetzestexte zu definieren.

A: Zeughaus-Areal:

- Erarbeiten von Richtprojekt / Machbarkeitsstudie auf Grundlage der Potenzialstudie

B: Artoz-Areal

- Durchführen von zweistufigem Projektwettbewerb auf Grundlage der Potenzialstudie
- Erarbeitung von einem Gestaltungsplan

C: Areal Mülimärt & Kleinvenedig

- Durchführen einer Testplanung

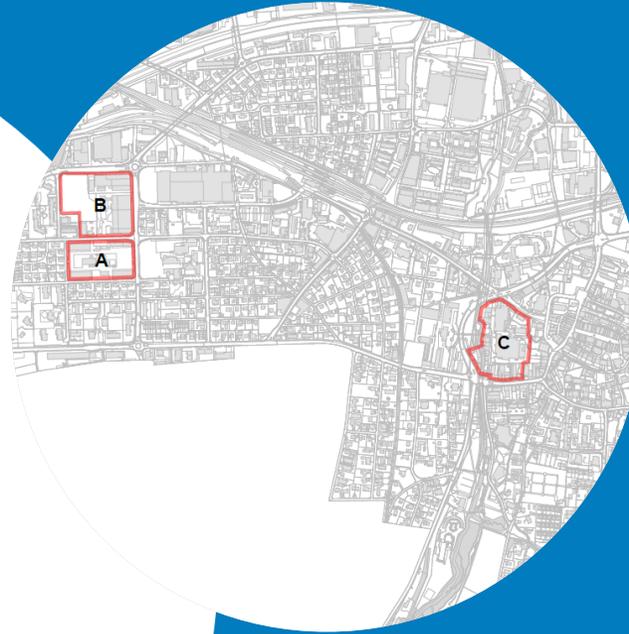


Nächste Schritte

- Informationsveranstaltung vom 3. Juni 2025
 - > Mitwirkung 6. Juni bis 7. Juli 2025 inkl. Fragestunden
 - > Kantonale Vorprüfung ab Anfang Juni 2025
- Öffentliche Auflage
- Beschluss Einwohnerrat (Teilrevision)
- Beschluss Stadtrat (Gestaltungsplan)
- Genehmigung Regierungsrat

Zeughaus- und Artoz-Areal; Teilrevision & Gestaltungsplan

Informationsveranstaltung
vom 3. Juni 2025

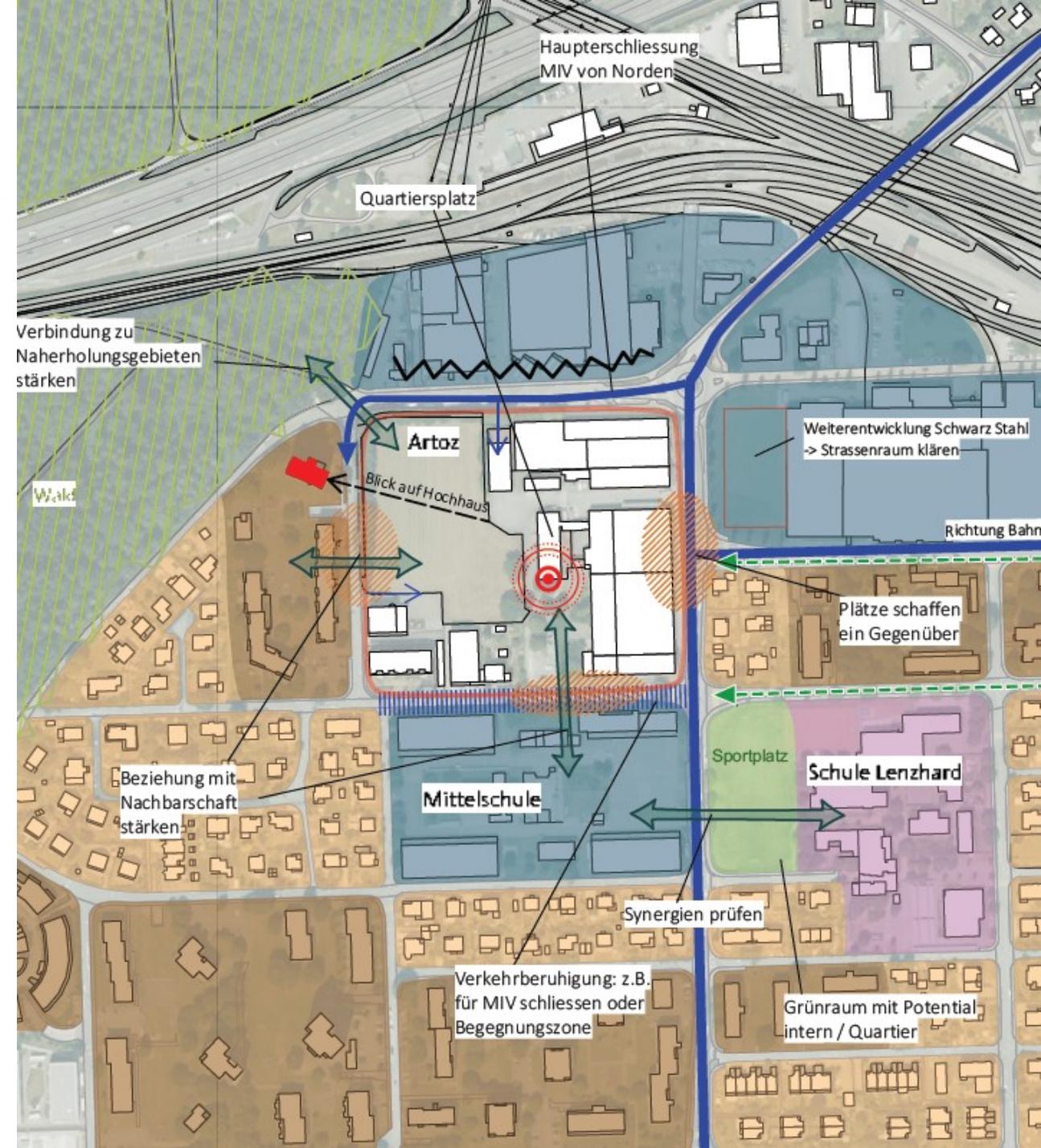


Artoz- und Zeughausareal

Potenzialstudie im Workshopverfahren

2022/2023 wurde über beide Areale eine **Potenzialstudie** erstellt mit folgenden Erkenntnissen:

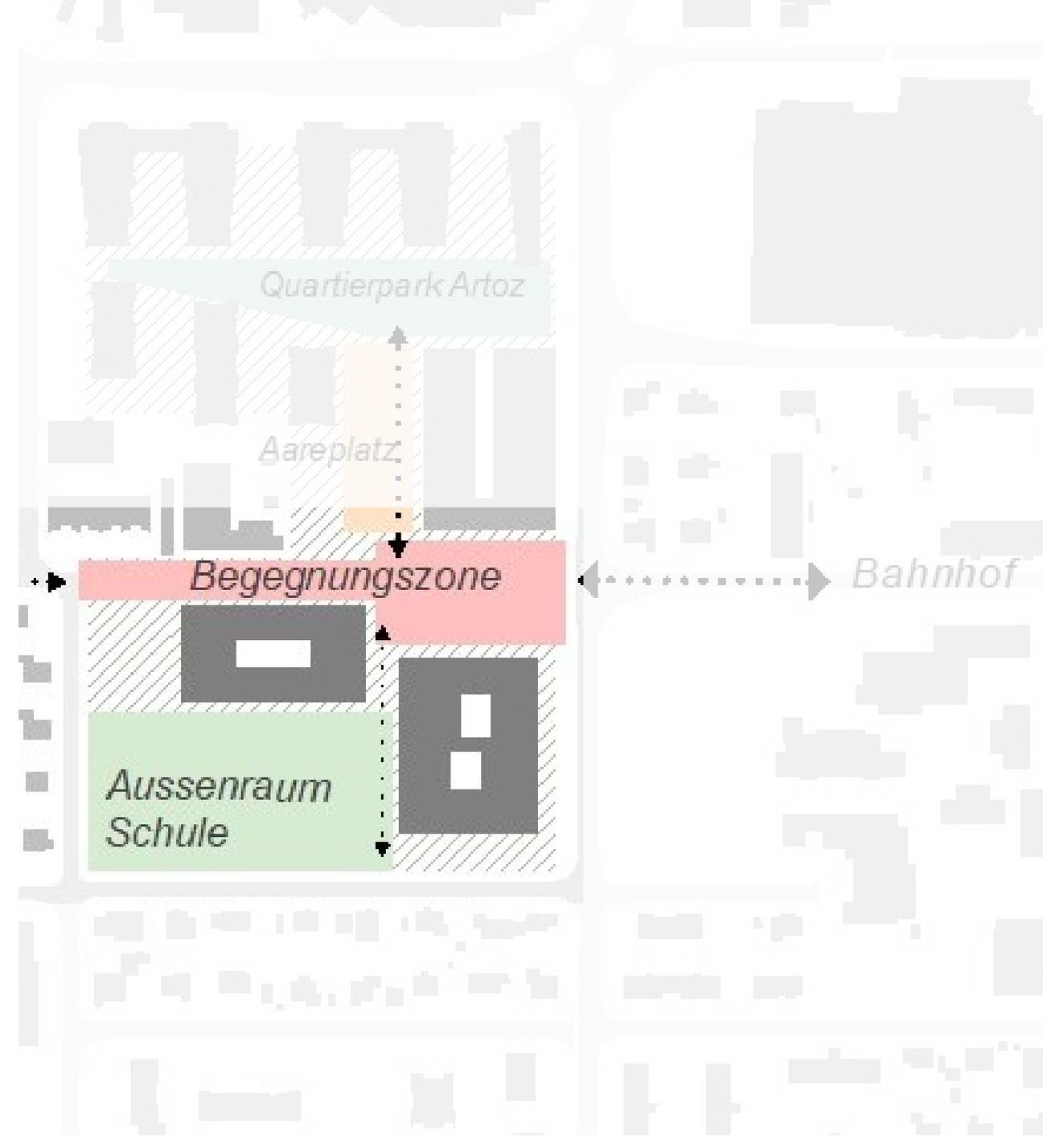
- Durchlässigkeit in Nord-Süd-Richtung
- Hohen Grünraumanteil und Anbindung an Naherholungsgebiet im Westen
- Zeughausplatz als Scharnier und verbindendes Element zwischen den Arealen
- Prüfen der verträglichen Ausnützung
- Gebäudehöhe von Süden nach Norden aufsteigend
- Akzente im Innern des Artoz-Areals sind möglich
- Geschützte Hecke erhalten
- Zufahrt Tiefgarage Artoz-Areal von Industriestrasse



Zeughaus-Areal

Neue Mittelschule in Lenzburg

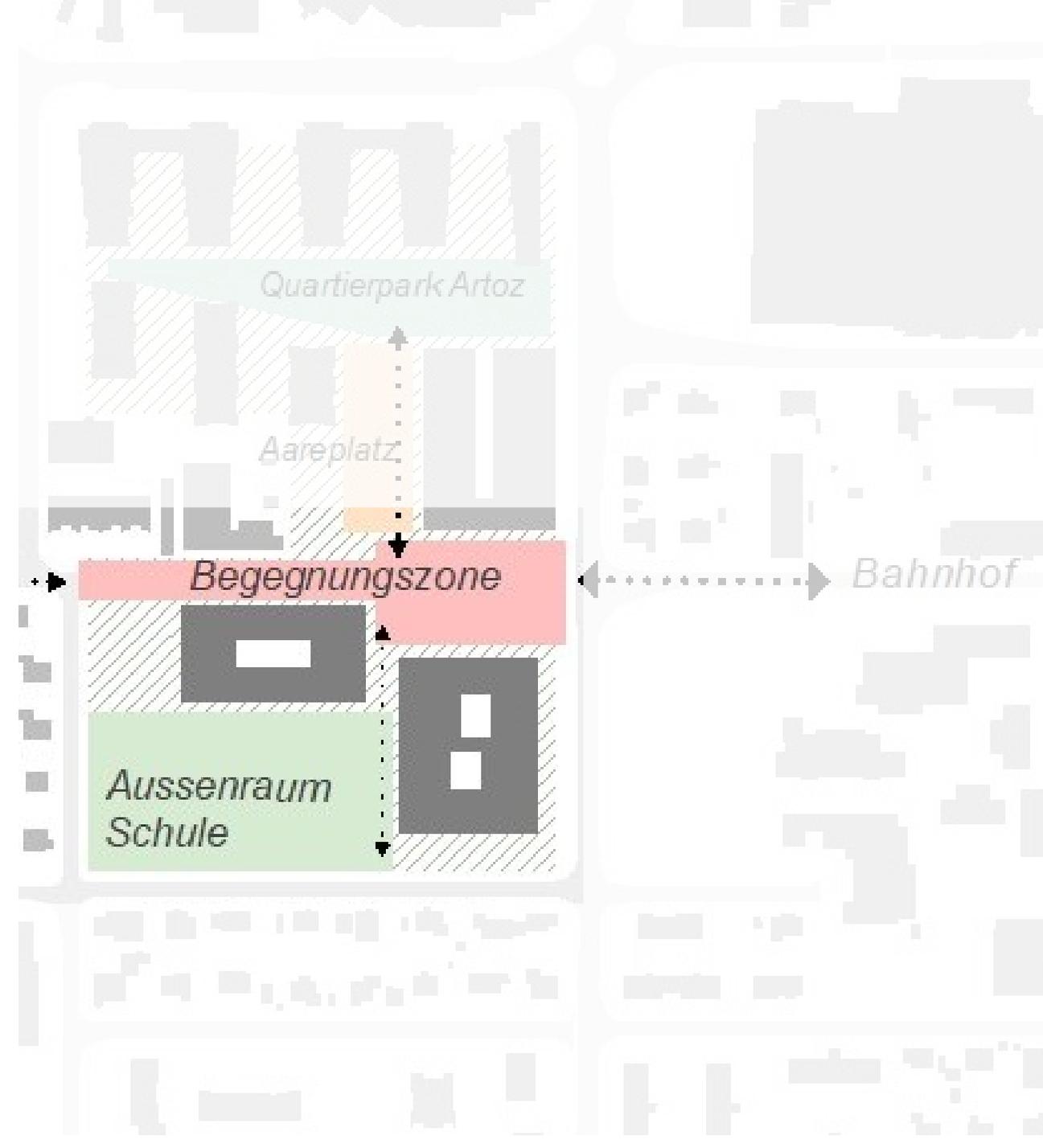
- Das Zeughaus-Areal ging 2020 aus einer Standortevaluation als geeignet für die Errichtung einer Mittelschule mit 22 bis 44 Abteilungen hervor.
- Mit der Eigentümerin der Parzelle konnte ein Vorvertrag auf Begründung eines Baurechts verhandelt werden.
- Der Grosse Rat genehmigte am 10. September 2024:
 - Eintrag Lenzburg als Standort einer Mittelschule im Schulgesetz und im kantonalen Richtplan



Zeughaus-Areal

Richtprojekt vom Immobilienamt Kant. AG

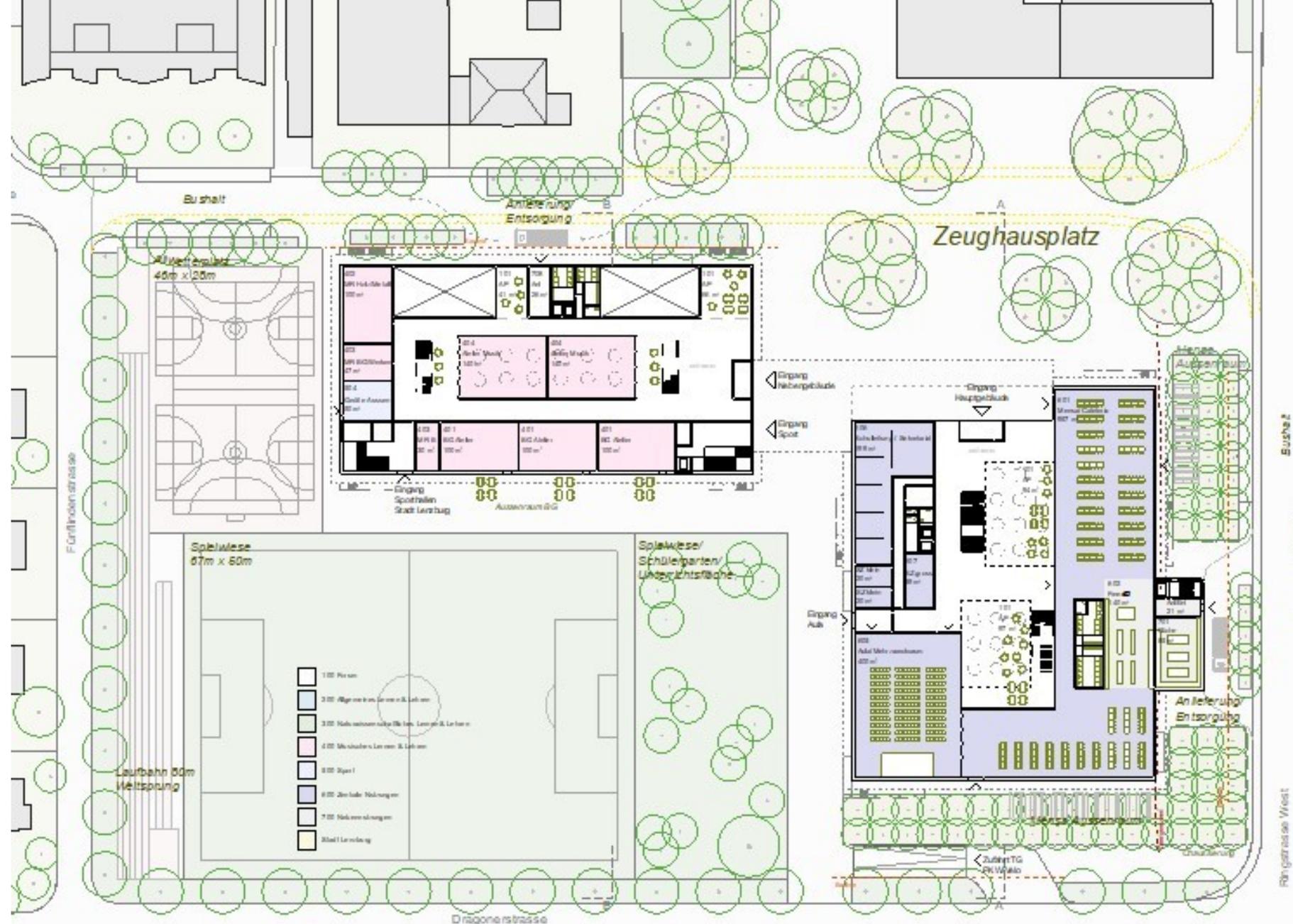
- Das Richtprojekt dient dem Kanton Aargau zur Erarbeitung der Ausschreibung eines Architekturwettbewerbs und liefert durch Flächen- und Volumenberechnungen die Grundlage zur Überprüfung der Projektkosten.
- Die Stadt Lenzburg führt eine Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung durch, wobei auf das Richtprojekt als planerische Grundlage abgestützt werden kann.
- Mit dem Richtprojekt wird das gegenseitige Synergiepotenzial mit städtischen Schulen geprüft und inwieweit die städtischen Raumbedürfnisse befriedigt werden können.



Zeughaus-Areal

Erkenntnisse aus dem Richtprojekt

- Ein Architekturprojekt für eine Mittelschule mit 44 Abteilungen, 4 Turnhallen (mit der Möglichkeit, 2 weitere TH für die Stadt Lenzburg anzuordnen).
 - Die nutzungsbedingten und räumlichen Vorgaben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) sind im Wesentlichen erreicht.
 - Der Raumbedarf der Stadt Lenzburg ist berücksichtigt worden.
 - 2 zusätzliche Turnhallen für Schul- und Vereinsnutzung
 - Bei Bedarf Räumlichkeiten für Vereinsnutzung
 - Synergien für Mittagstisch mit Mittelschule auf Zeughausareal
- Ausführlicher Schlussbericht Richtprojekt Mittelschule kann bei Bedarf bei der Abteilung Stadtplanung & Hochbau eingesehen werden.



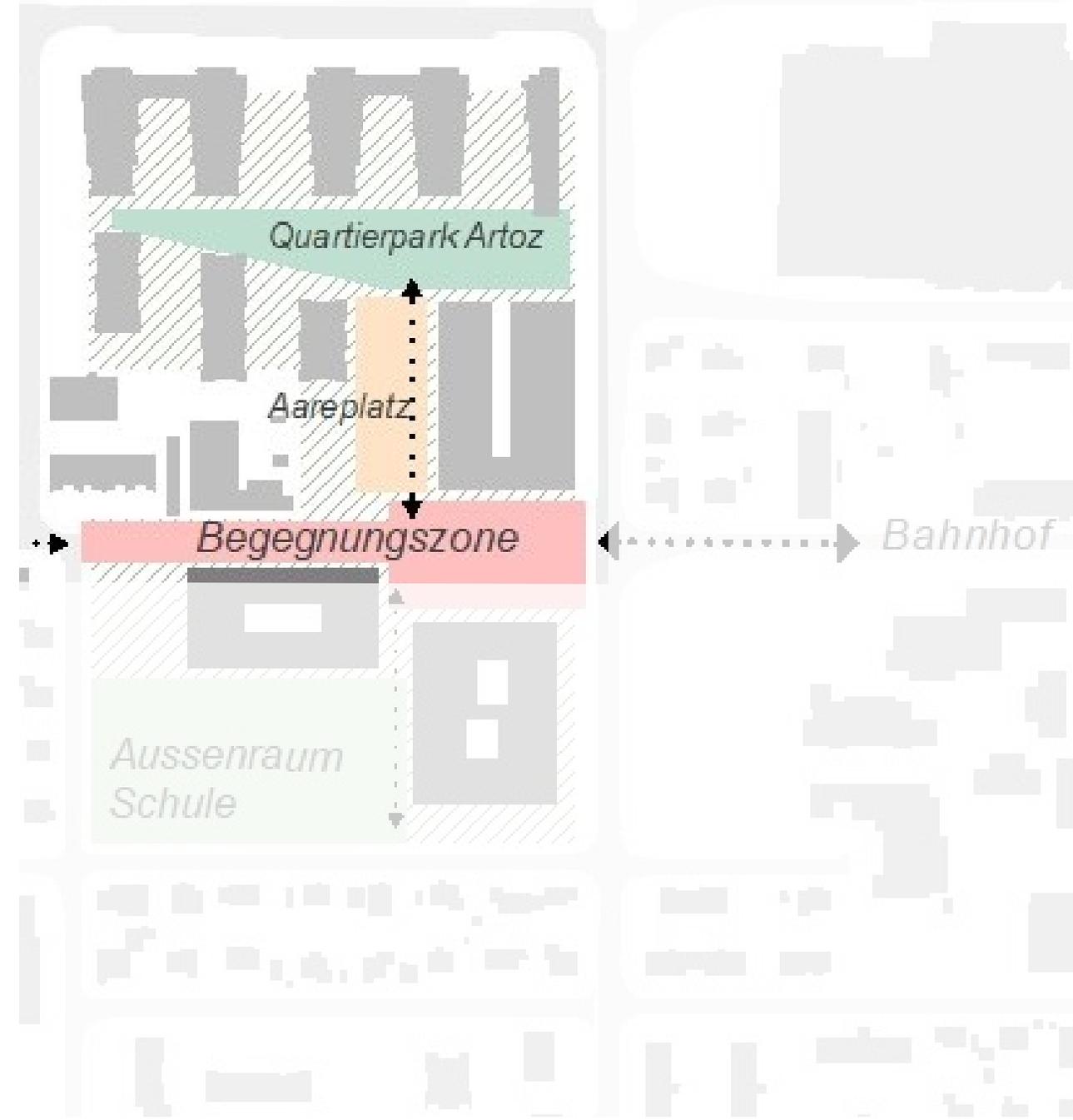
- 100 Person
- 200 Mischbauweise (Lernen & Lehren)
- 300 Mischbauweise (Lernen & Lehren)
- 400 Mischbauweise (Lernen & Lehren)
- 500 Sport
- 600 Mehrzweck (Nutzung)
- 700 Mehrzweck (Nutzung)
- Stadt Leiriburg

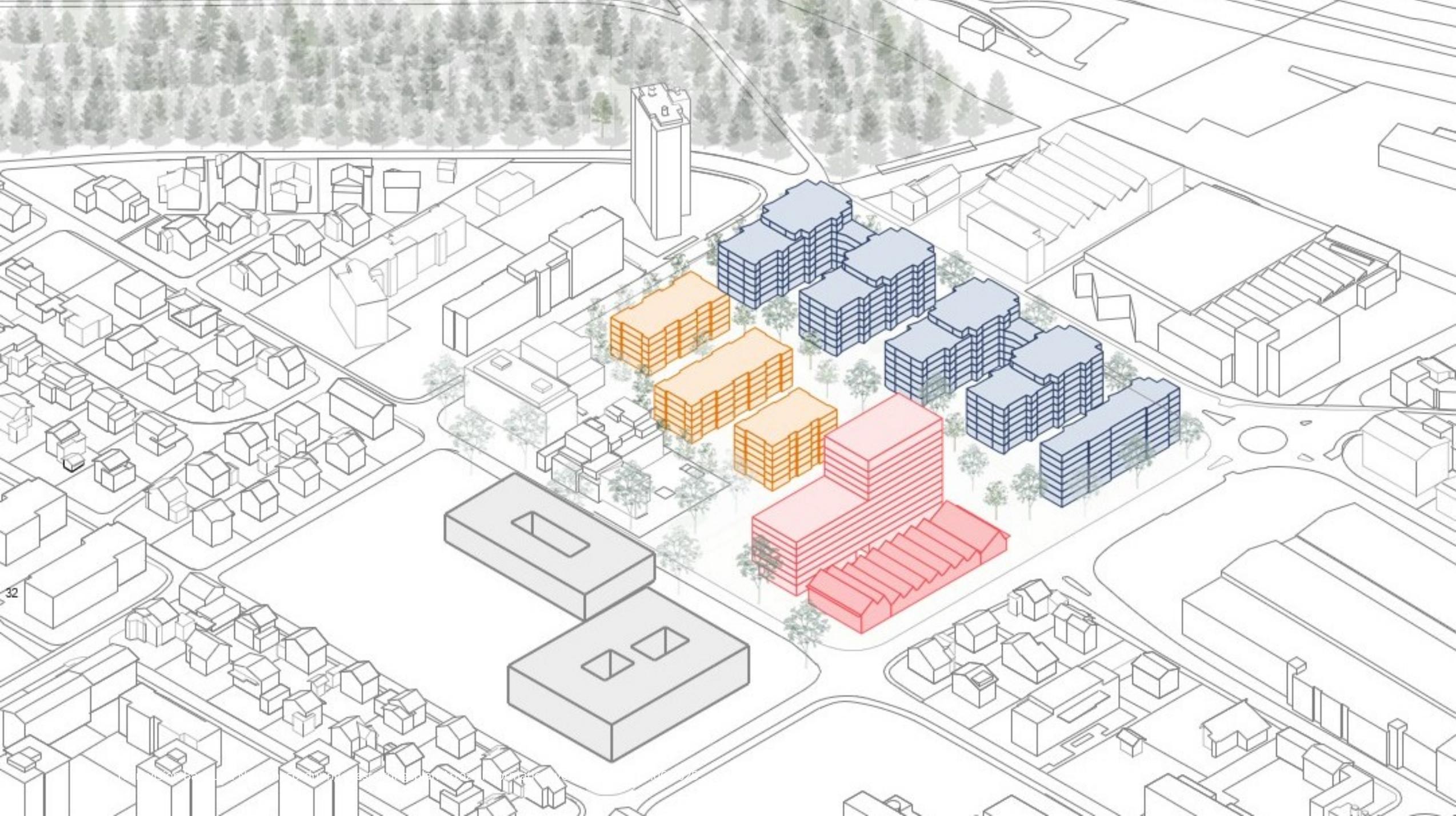


Artoz-Areal

Zweistufiger Studienauftrag

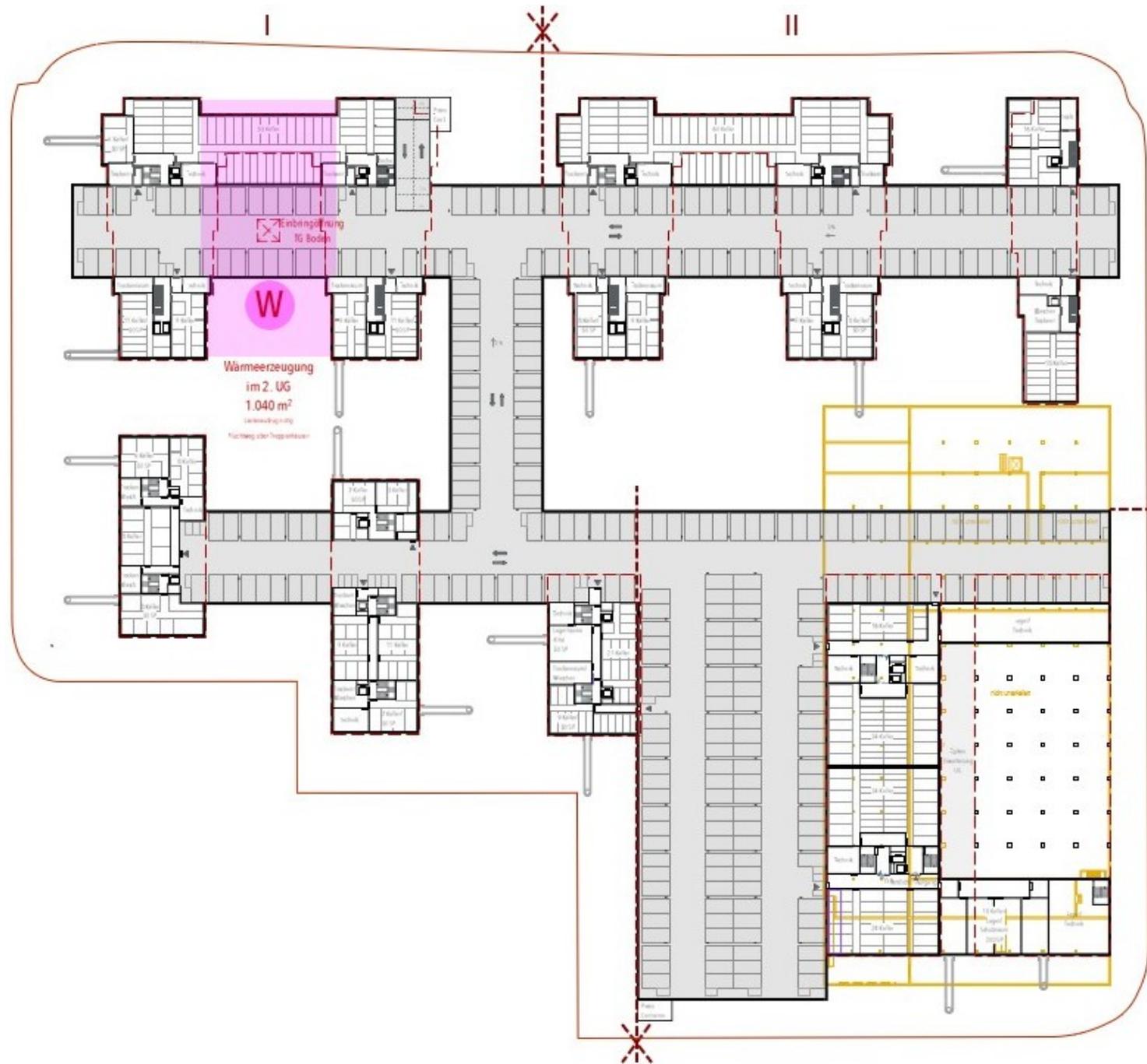
- Phase 1: Skizzenperimeter mit 8 Planungsteams (inkl. Zeughaus-Areal)
- Phase 2: Projektperimeter mit 4 Planungsteams (Fokus Artoz-Areal)











Bewohner und Mitarbeitende
(Tiefgarage)

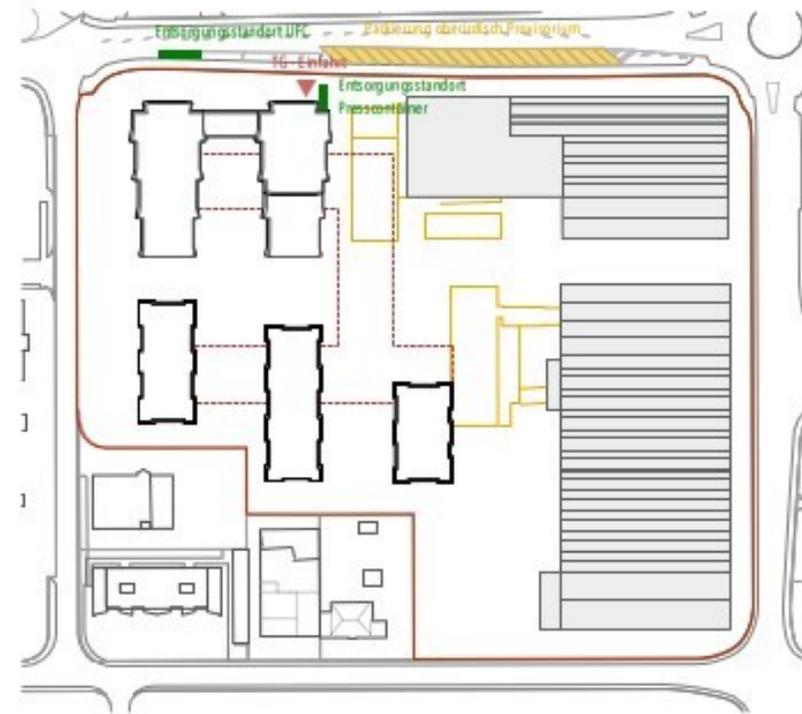
332 PP

Besucher und Kundschaft
(oberirdisch)

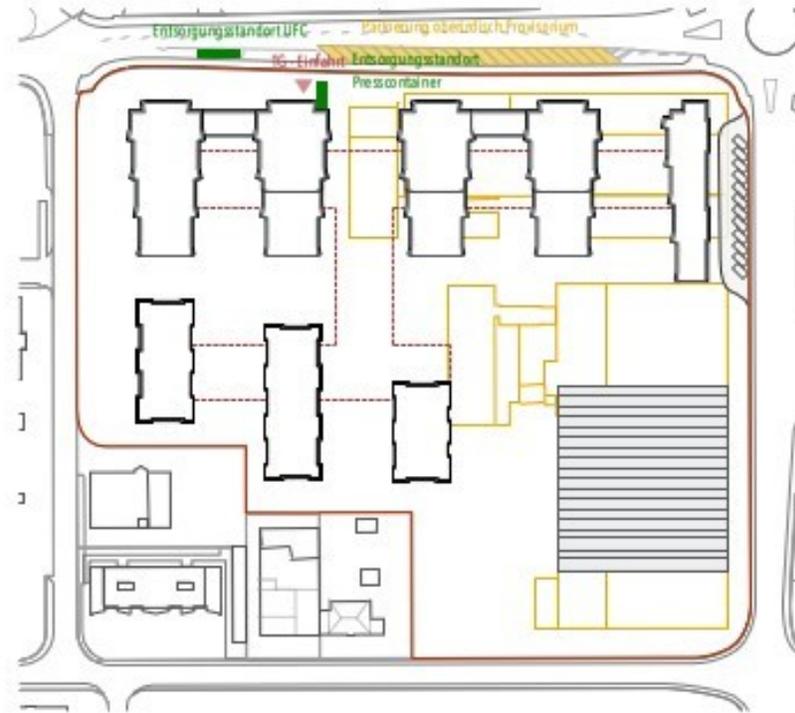
40 PP

Gesamt 372 PP

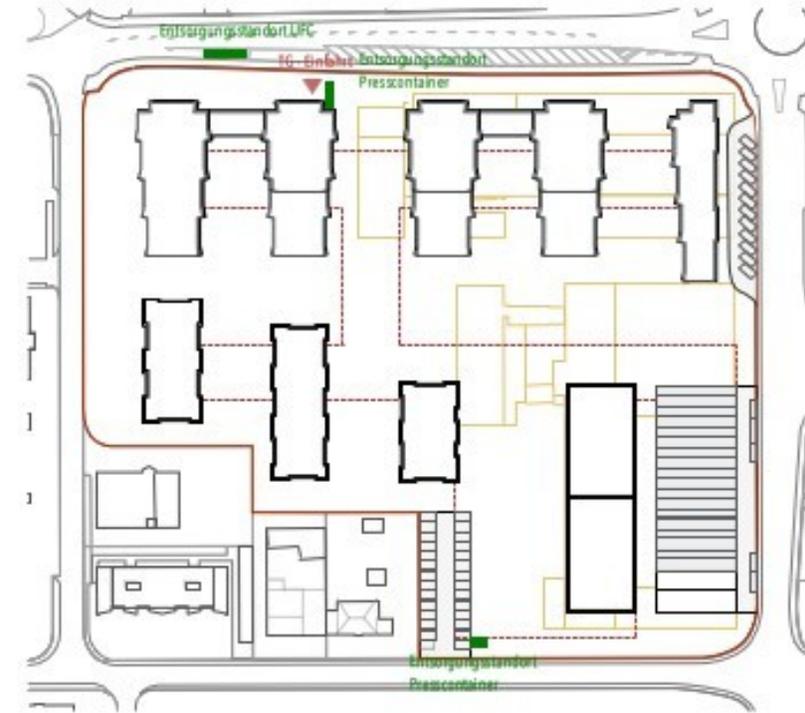
Etappe 1



Etappe 2



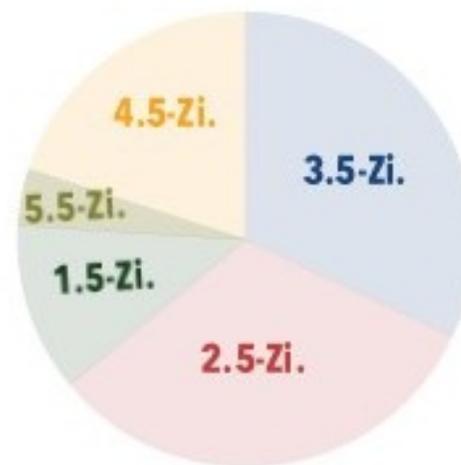
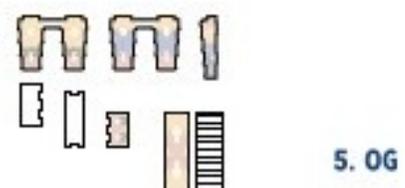
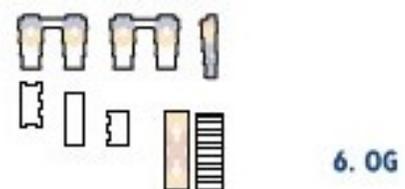
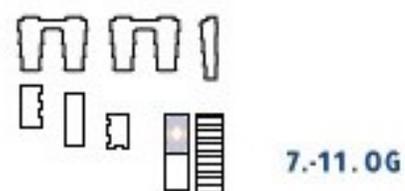
Etappe 3



Die Etappen sind direkt aufeinander folgend geplant.
Echte Projektunterbrüche sind mit dem aktuellen Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Jede Etappe ist jeweils ein in sich abgeschlossenes Projekt.





1.5 Zi. WHG	50	12%
2.5 Zi. WHG	137	32%
3.5 Zi. WHG	134	32%
4.5 Zi. WHG	87	20%
5.5 Zi. WHG	16	4%

424 Wohnungen

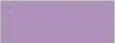
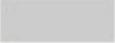
ca. 750 Bewohner

Bauzonenplan

Zeughaus-Areal / Artoz-Areal

Genehmigungsinhalt

Grundnutzung

-  SpA Spezialzone Artoz
-  ÖB Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Überlagerte Festsetzung

-  Bereich mit Gestaltungsplanpflicht
-  Eignungsgebiete für Höhere Bauten bis 38 m



Zeughaus-Areal

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 14 Zonenübersicht (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB)

- Über die Ausnutzung entscheidet der Stadtrat unter Berücksichtigung der beteiligten öffentlichen und privaten Interessen, insbesondere der Einpassung ins ortsbauliche Umfeld sowie der Immissions-, Belichtungs- und Besonnungsverhältnisse.
- Gegenüber angrenzenden Wohn- sowie Wohn- und Arbeitszonen sind deren Grenz- und Gebäudeabstände einzuhalten.
- ...

§ 27 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB

- Zone ist für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt, die dem öffentlichen Interesse dienen.
- Freiräume sind öffentlich zugänglich (...). Sie dienen möglichst vielen Bevölkerungsschichten zum attraktiven und sicheren Aufenthalt (...).
- ...

Artoz-Areal

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 14 Zonenübersicht (Spezialzone Artoz SpA / Angaben ohne Gestaltungsplan)

- Ausnützungsziffer: 1.3
- Vollgeschosse: 5
- Gesamthöhe: 20.3 m
- Fassadenhöhe 1: 16.8 m
- Fassadenhöhe 2: 19.3 m
- Max. Verkaufsfläche: 1'600 m²
- ...

Artoz-Areal

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 22a Spezialzone Artoz SpA

- Zweck: Transformation zu qualitativ hochstehendem und Identität stiftenden Quartier mit Treffpunktcharakter
- Mischung von Wohnnutzungen und maximal mässig störenden Betriebsnutzungen
- Verkaufsflächen einzelner Betriebe max. je 500 m²
- In Erdgeschossen entlang öffentlicher Räume publikumsorientierte Nutzungen bevorzugen
- Nachhaltigkeit, namentlich bezüglich ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Aussenraum, Wasserhaushalt und Energieeffizienz
- Bestehende Kaltluftströme möglichst ungehindert erhalten
- Bewilligung von Zwischennutzungen für bestehende Bauten durch Stadtrat, für max. 10 Jahre

Artoz-Areal

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 10a Pflichtgestaltungsplangebiet «Artoz»

- Benutzerfreundliche und hochwertige Gestaltung und Aufwertung der öffentlich zugänglichen Bereiche, Freiräume und des Strassenraumes,
- Im Innern des Areals ist im Bereich der öffentlichen Freiräume als städtebaulicher Akzent maximal ein Hochpunkt bis 38 m zulässig.
- Gute Versorgung mit Freiraum für die Lebensqualität im Quartier durch öffentliche Plätze, öffentlich zugängliche und frei bespielbare Freiräume, Spielplätze,
- Übergangsbereich zur Zone für öffentliche Bauten besonders sorgfältig gestalten,
- Erweiterung der geschützten Hecke als wichtiges landschaftliches Element,
- Auseinandersetzung mit der gewerblichen Identität des Areals und teilweiser Erhalt der bestehenden Shedhalle,
- langfristige Nutzungsänderungen insbesondere in den Erdgeschossen ermöglichen,
- Sicherstellung einer öffentlichen Durchwegung in Ost-West-Richtung,
- Erschliessung Tiefgarage über Industriestrasse inkl. Ausgleichsmassnahmen bei allfälliger Tangierung der geschützten Hecke.

Artoz-Areal

Gestaltungsplan «Artoz-Areal», Sondernutzungsvorschriften

Bestandteile

Folgende Bestandteile des Gestaltungsplans sind verbindlich:

- Situationsplan 1:500,
- Sondernutzungsvorschriften.

Der Planungsbericht nach Art 47 RPV hat erläuternden Charakter.

Für das Bauprojekt sind folgende Grundlagen wegleitend:

- des Richtprojektes Architektur, Galli Rudolf vom 31. März 2025 sowie
- des Richtprojektes Freiraum, BÖE studio vom 31. März 2025.

Artoz-Areal

Gestaltungsplan «Artoz-Areal», Sondernutzungsvorschriften

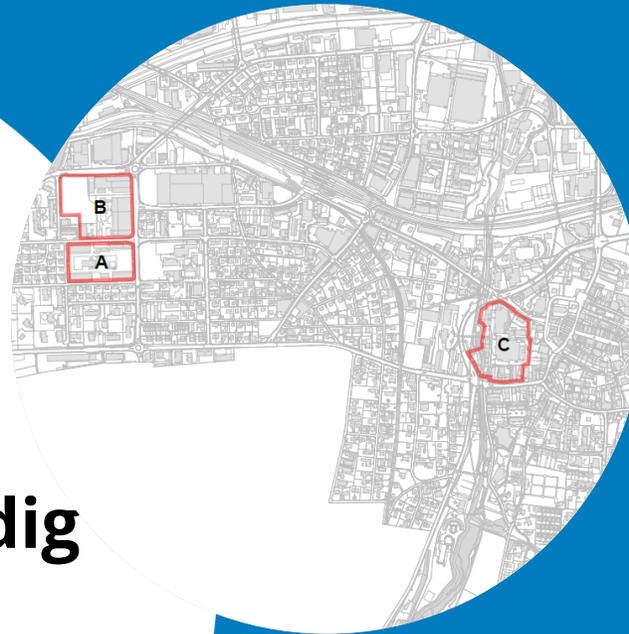
Inhalte der Sondernutzungsvorschriften

- Allgemeine Bestimmungen
- Gestaltungsgrundsätze
- Bebauung und Nutzung
- Freiräume / Umgebung
- Erschliessung, Anlieferung und Parkierung
- Nachhaltigkeit und Umwelt
- Weitere Bestimmungen
- Schlussbestimmungen



Teilrevision Mülimärt & Kleinvenedig

Informationsveranstaltung
vom 3. Juni 2025

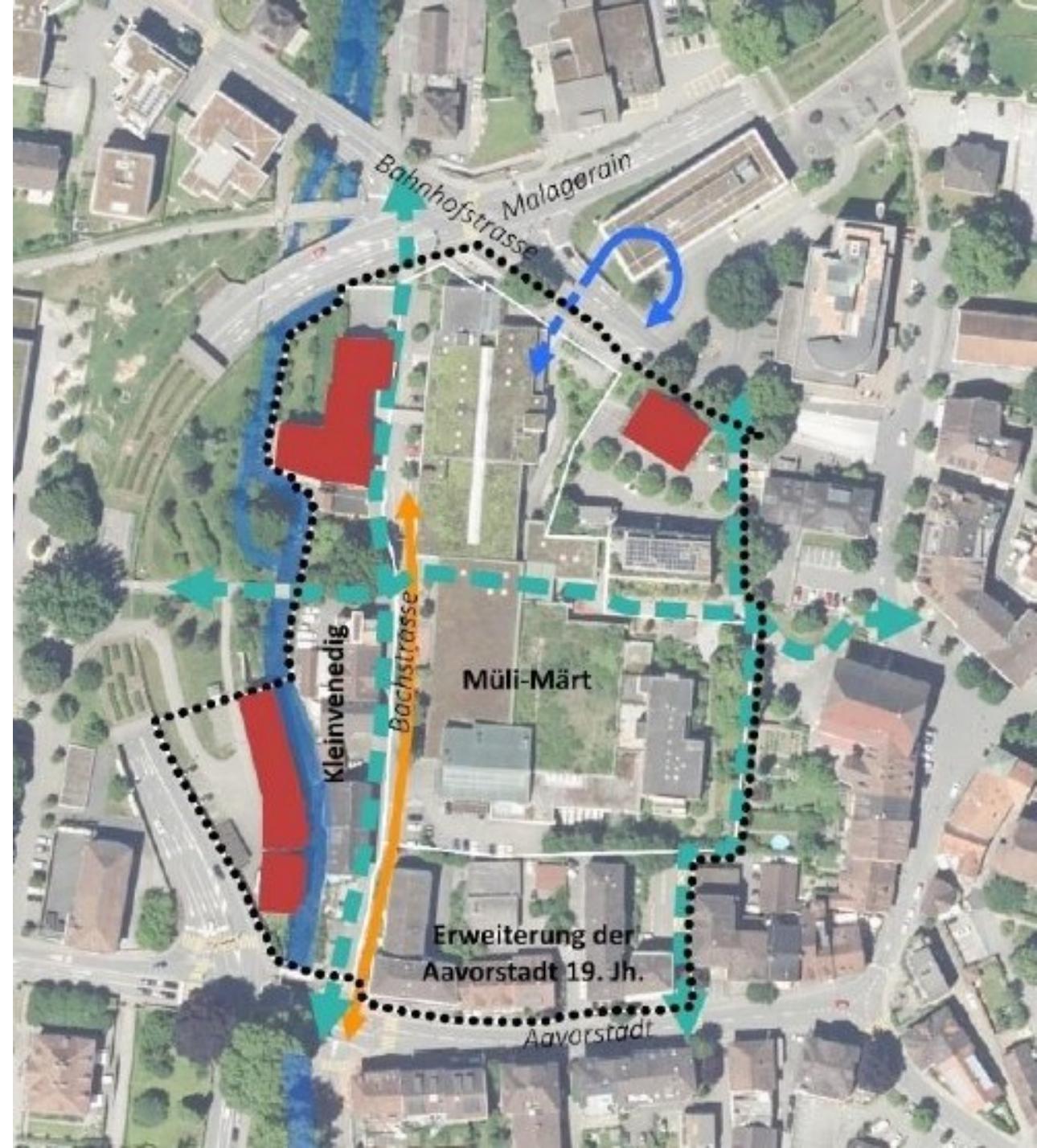


Arealstudie Mülimärt und Kleinvenedig

Testplanung mit einem Planungsteam

- I. Recherche
- II. Entwurf
- III. Fazit

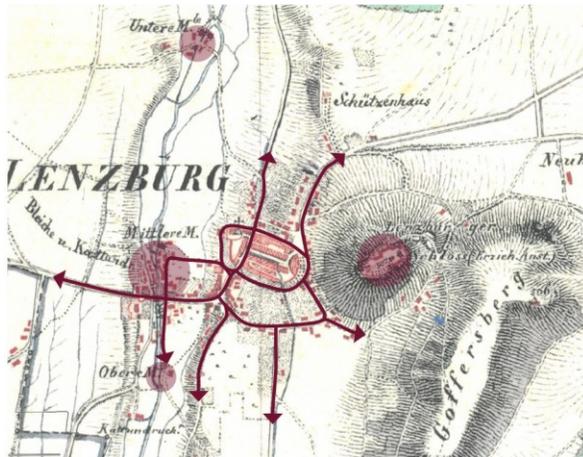
➤ Schlussbericht Testplanung Mülimärt kann bei Bedarf bei der Abteilung Stadtplanung & Hochbau eingesehen werden.



I. RECHERCHE

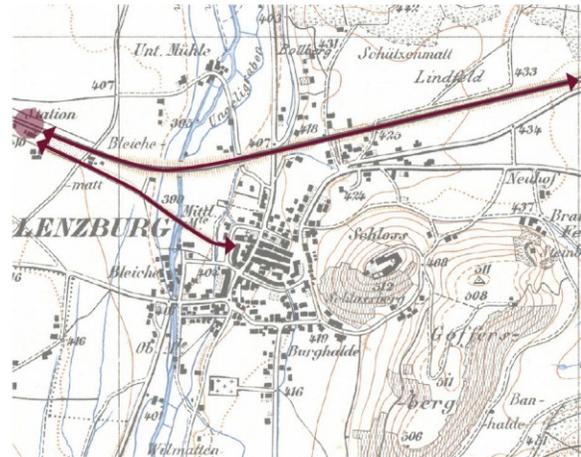
1. Kontext und Lesart Zeitreise

1840: Historisches Netz



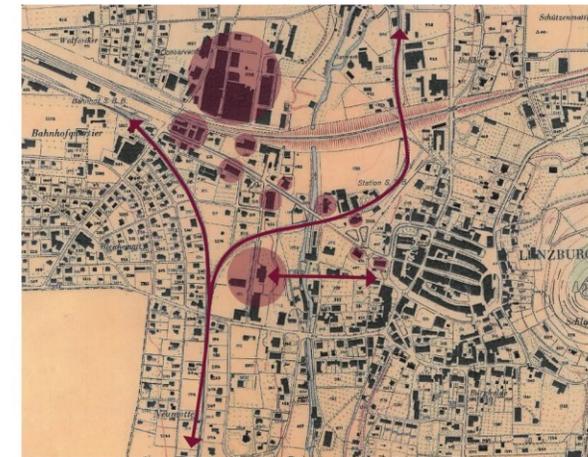
- Aarauerstrasse und östlicher Teil der Henschikerstrasse als historisches Netz und Achse
- umschliessende Altstadt und Müli-Märt Areal
- Schlösser als Hochpunkte
- frühe Industrie am Aabach (Mühlen und Bleiche)

1882: Neue Achsen



- Bau der Bahnstrecke mit dazugehörigem Bahnhof und verbindende Achse zur Altstadt
- Mittlere Mühlestrasse als ehemalige Achse des heutigen Schulhausweges

1939: Erweiterungen



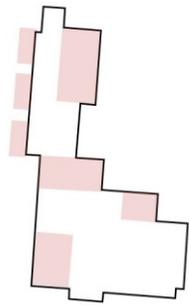
- Ergänzung der Schulhausanlage Angelrain
- Entstehung von Wohnquartieren (Typus: Haus im Garten) im westlichen Teil Richtung Staufen
- lockere Bebauung entlang der Bahnhofstrasse
- Erweiterung der Industrieareale im Norden entlang der Bahngleise

II. ENTWURF

1. Aufbau und Strategien

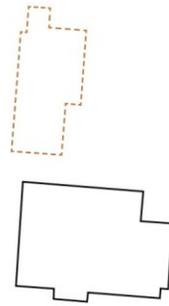
Strategien: Städtebau und Freiraum

A: Bestand+



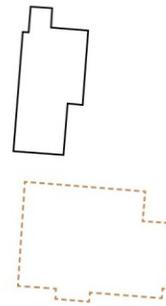
- Bestand wird weitestgehend erhalten und Einkaufsnutzung bleibt bestehen
- Ergänzung durch Dachaufbauten und / oder Sockelbauten

B: Müli-Märt Nord



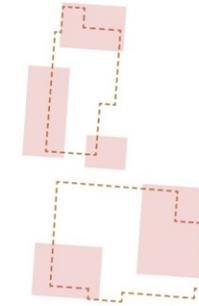
- Abbruch Shoppingmall im Norden des Areals
- Neubau nördliches Quartier
- Erhalt der bestehenden südlichen Migrosgebäudes

C: Müli-Märt Süd



- Abbruch Migrosgebäude im Süden des Areals
- Umzug Migros in ehemalige Shoppingmall
- Neubau südliches Quartier

D: Müli-Märt Neu



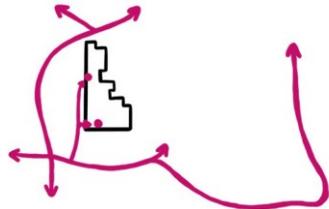
- Abbruch Shoppingmall im Norden des Areals
- Abbruch Migrosgebäude im Süden des Areals
- Neubau der zwei Quartiere

II. ENTWURF

1. Aufbau und Strategien

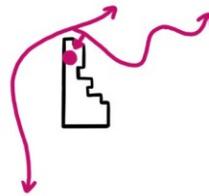
Strategien: Verkehr (technisch)

Bestand



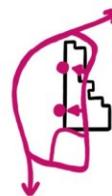
- Anlieferung über Bachstrasse mit Rückwärts-Manöver auf Schulhausweg

I: Nördliche Schleife



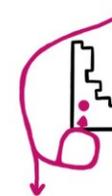
- Anlieferung über Bahnhofstrasse und Verteilung von nördlichem Punkt

II. Neue Strasse



- Neue Nord-Süd Verbindung, Anlieferungspunkte innerhalb Achse frei wählbar

III. Südliche Schleife



- Anlieferung über Aavorstadt und Schleife über privates Grundstück
- Verteilung von südlichem Punkt

IV. Unterirdisch



- Nutzung bestehender Einstellhallenrampe
- Unterirdische Anlieferung und Verteilung mit Liften

II. ENTWURF

1. Aufbau und Strategien

Szenario V**

* Szenario II + III =
Mögliche Zwischenzustände
** Szenario V =
Als langfristige Perspektive
zur Überprüfung der Festlegungen

Strategien: Städtebau & Freiraum	Strategien: Verkehr (technisch)	Strategie I	Strategie II	Strategie III	Strategie IV	Bestand
<p>A: Bestand +</p>	A.I: Aufstockung Dach	(A.I + I)	(A.I + II)	A.I + III	A.I - IV	A.I + Bestand
	A.II: Ergänzung Sockel	(A.II + I)	(A.II + II)	A.II + III	A.II - IV	Szenario I
<p>B: Müli-Märt Nord</p>	B.I: Typologie I	(B.I + I)	B.I - II	B.I + III	B.I + IV	B.I + Bestand
	B. ...	(✓)	✗	Szenario II*	...	✗
<p>C: Müli-Märt Süd</p>	C.I: Typologie I	(C.I + I)	C.I + II	C.I - III	C.I - IV	C.I + Bestand
	C. ...	(✓)	Szenario III*	✗	✗	✗
<p>D: Müli-Märt Neu</p>	D.I: Typologie I	D.I + I	D.I - II	D.I + III	D.I - IV	D.I + Bestand
	D. ...	Szenario IV	✗	(✓)	✗	✗

II. ENTWURF

II.2 Vergleich und Erkenntnisse

Szenario I: Grünes Rückgrat



<u>GfO Bestand:</u>	<u>11'200m²</u>
Müli-Märt Nord	
> Gewerbe	4'100m ²
Müli-Märt Süd	
> Gewerbe	5'10
> Wohnen	0m ²
	2'00
	0m ²

<u>GfO Neubau:</u>	<u>8'600m²</u>
> Gewerbe	600m ²
> Wohnen	8'000m ²

<u>GfO Total:</u>	<u>19'800m²</u>
-------------------	----------------------------

Szenario II: Drei Achsen



<u>GfO Bestand</u>	<u>7'100m²</u>
Müli-Märt Nord	
> Gewerbe	0m ²
Müli-Märt Süd	
> Gewerbe	5'10
> Wohnen	0m ²
	2'00
	0m ²

<u>GfO Neubau:</u>	<u>8'900m²</u>
> Gewerbe	1'500m ²
> Wohnen	7'400m ²

<u>GfO Total:</u>	<u>16'000m²</u>
-------------------	----------------------------

Szenario III: Stadtnetz



<u>GfO Bestand</u>	<u>3'900m²</u>
Müli-Märt Nord	
> Gewerbe	3'900m ²
Müli-Märt Süd	
> Gewerbe	
> Wohnen	

<u>GfO Neubau:</u>	<u>15'400m²</u>
> Gewerbe	2'300m ²
> Wohnen	13'100m ²

<u>GfO Total:</u>	<u>19'300m²</u>
-------------------	----------------------------

Szenario V: Müli-Quartier



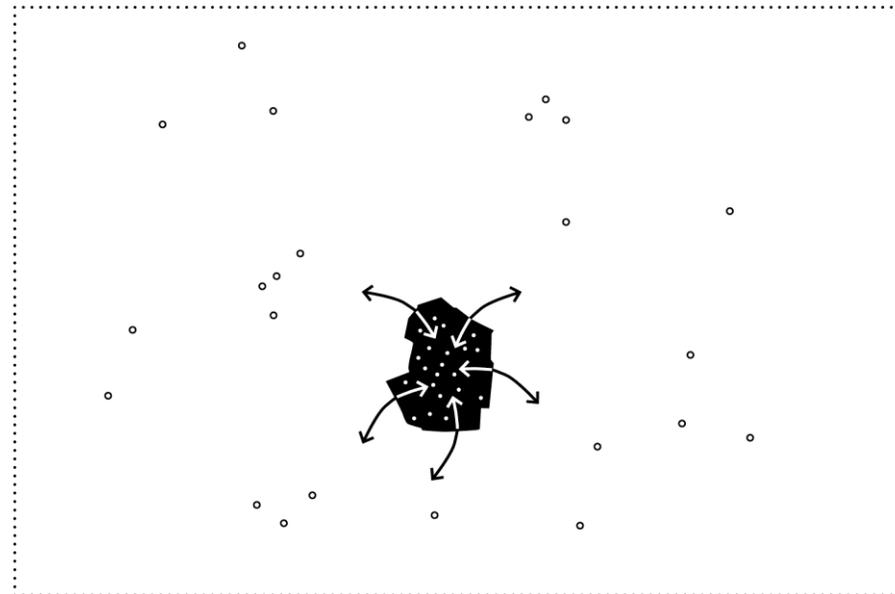
<u>GfO Bestand</u>	<u>0m²</u>
Müli-Märt Nord	
> Gewerbe	0m ²
Müli-Märt Süd	
> Gewerbe	
> Wohnen	

<u>GfO Neubau:</u>	<u>18'900m²</u>
> Gewerbe	3'300m ²
> Wohnen	15'600m ²

<u>GfO Total:</u>	<u>18'900m²</u>
-------------------	----------------------------

III. FAZIT

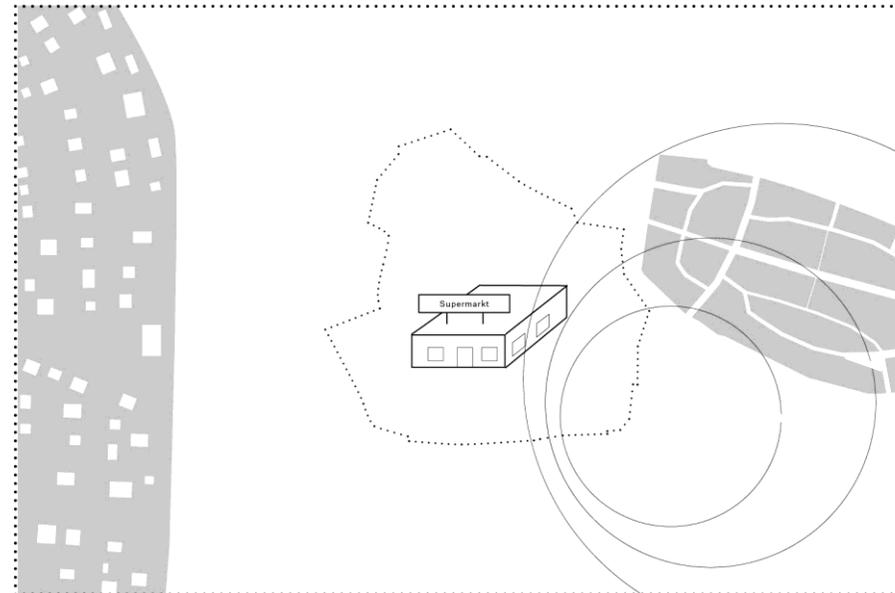
1. Leitsätze: 01 - Kontext einbinden
 - 01.A - Wechselwirkung: Von Aussen nach Innen entwickeln



Die Wechselwirkung zwischen Stadtraum und Quartier gilt als Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung des Müli-Märt Areals: Die umgebenden Strukturen und Muster nehmen Einfluss auf die Gestaltung des Areals und gleichzeitig prägen die Stärkung der Qualitäten des Areals die Anbindung und Gesamtheit der Stadt Lenzburg.

III. FAZIT

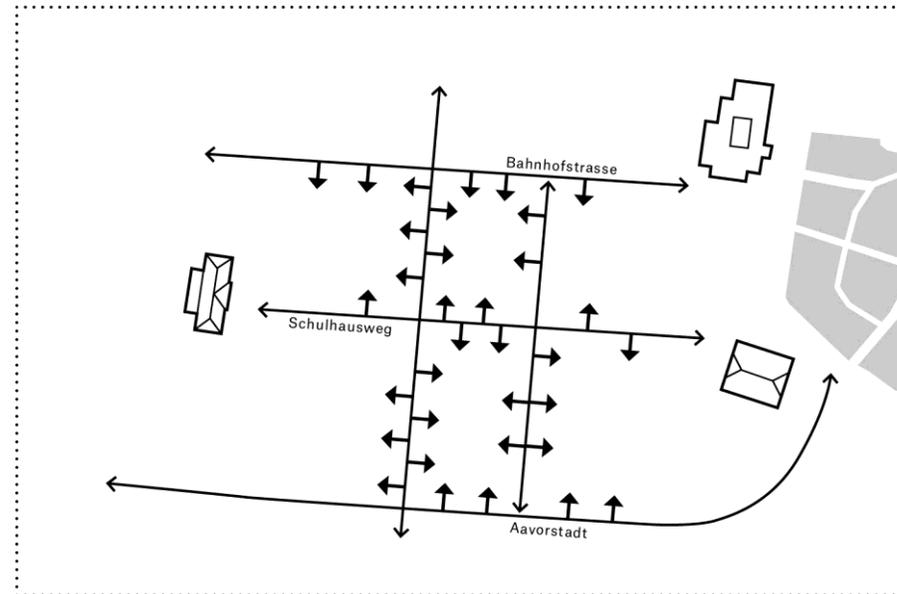
1. Leitsätze: 04 - Innenstadt stärken
04.A - Nahversorgung sichern



Der Nahversorger auf dem Müli-Märt-Areal bleibt als funktionales Pendant zur Altstadt bestehen und trägt zur Belebung ihrer Frequenz bei. Ergänzende Angebote des Kleingewerbes in der Altstadt erweitern sein Versorgungsangebot und stärken die städtische Infrastruktur.

III. FAZIT

1. Leitsätze: 03 - Öffentlichkeit schaffen
03.B - Allseitige Adressen einführen



Die Durchwegung und Vernetzung des Areals gliedern die Baufelder, wodurch vielseitige Adressen entstehen.



Bauzonenplan

Mülimärt-Areal

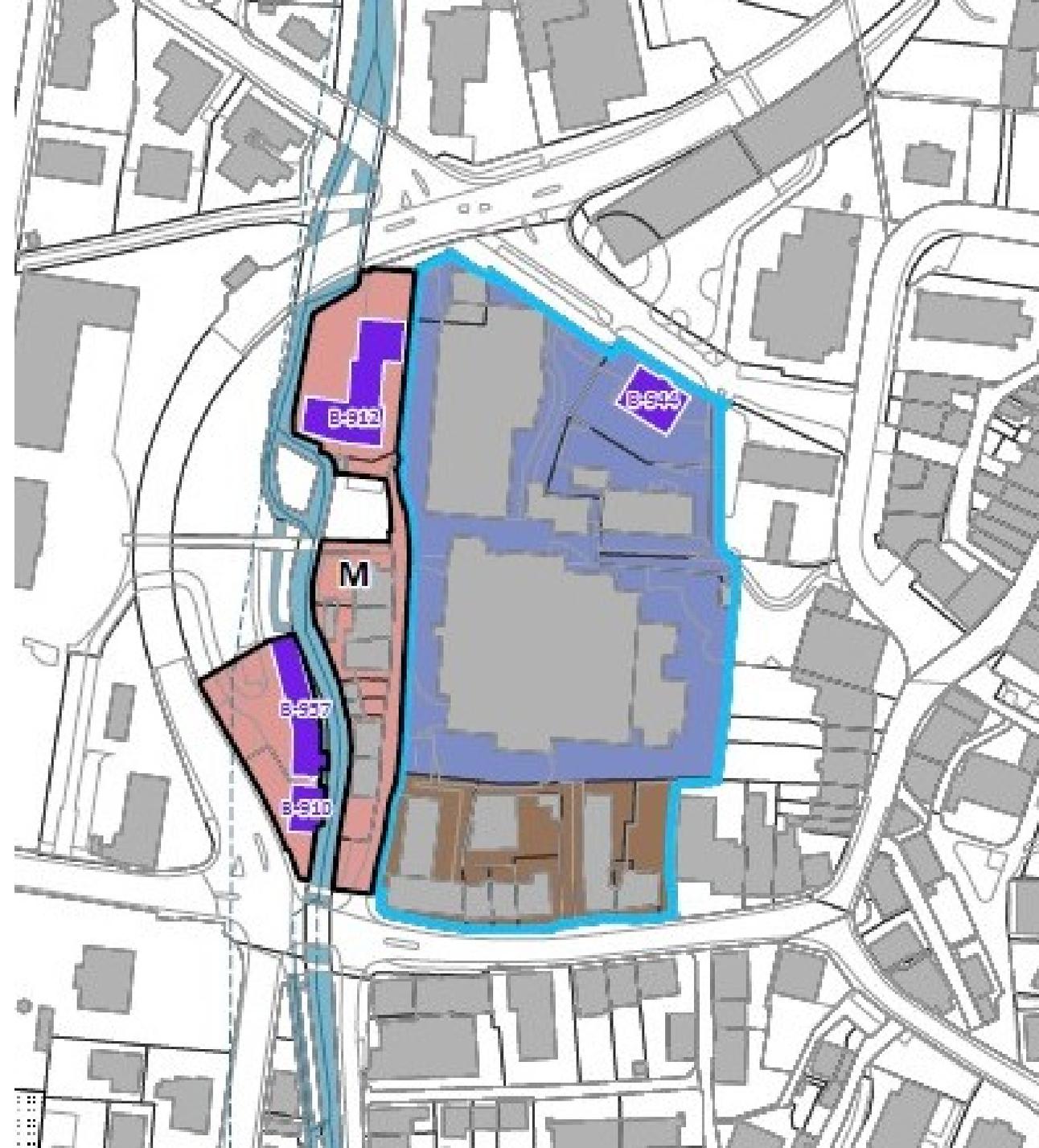
Genehmigungsinhalt

Grundnutzung

-  R4 Ringzone 4G
-  WS Weitere Schutzzonen B-M
-  SpM Spezialzone Mülimärt

Überlagerte Festsetzung

-  Bereich mit Sondernutzungsplanpflicht



Mülimärt

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 14 Zonenübersicht (Spezialzone Mülimärt/ Angaben ohne Gestaltungsplan)

- Ausnützungsziffer: 1.0
- Vollgeschosse: 4
- Gesamthöhe: 17.0 m
- Fassadenhöhe 1: 14.5 m
- Fassadenhöhe 2: 17.0 m
- 2'000 m² Bonus für Verkaufsgeschäft für die Nahversorgung
- Im nordwestlichen Bereich städtebaulicher Akzent mit Anschluss an die Bahnhofstrasse zulässig,
 - Verbesserung des Ortsbildes
 - ab Niveau Bahnhofstrasse 6 Vollgeschosse
- ...

Mülimärt

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 22b Spezialzone Mülimärt SpM I/II

- Zweck: Transformation des Areals zu einem aufgewerteten Stadtquartier im direkten Umfeld der Altstadt.
- Mischung von Wohnnutzungen und maximal mässig störenden Betriebsnutzungen
- 1 grosser Laden mit max. 4'000 m². Weitere Läden max. je 500 m²
- In Erdgeschossen entlang öffentlicher Räume publikumsorientierte Nutzungen bevorzugen
- Nachhaltigkeit, namentlich bezüglich ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Aussenraum, Wasserhaushalt und Energieeffizienz
- Bestehende Kaltluftströme möglichst ungehindert erhalten
- Bewilligung von Zwischennutzungen für bestehende Bauten durch Stadtrat, für max. 10 Jahre

Mülimärt

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 22b Spezialzone Mülimärt SpM II/II

- Teilgestaltungspläne zulässig, erfordern übergeordnetes Konzept
- Verzicht auf Sondernutzungsplanverfahren im Bereich der Ringzone R4, sofern Erschliessung für Spezialzone Mülimärt über Parzelle 2765 auf andere Weise sichergestellt wird

Mülimärt

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 10b Pflichtgestaltungsplangebiet «Mülimärt» I/II

- Benutzerfreundliche und hochwertige Gestaltung und Aufwertung der öffentlich zugänglichen Bereiche, Freiräume und des Strassenraumes,
- Behutsame Einpassung von Gebäuden, Anlagen und Freiräumen, insbesondere bezüglich einer feingliedrigen Struktur und einer situationsgerechten Höhenentwicklung,
- Auf die topographischen Verhältnisse abgestimmte bauliche Entwicklung und Reaktion auf die unterschiedlichen Niveaus der Freiräume,
- Angemessene Reaktion auf die angrenzenden Schutzzonen,
- Berücksichtigung der Anforderungen an den Ortsbildschutz (historische Bauten und Strukturen), insbesondere der Nähe zur Altstadt und den einzelnen Schutzobjekten,
- Sicherstellung der Erschliessung für den Anlieferverkehr durch eine neue Verbindung in Nord-Süd-Richtung im Einbahnregime östlich parallel der Bachstrasse zwischen der Aavorstadt und der Bahnhofstrasse
- Sicherstellung einer attraktiven und direkten Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr in Ost-West-Richtung zwischen dem Schulhausweg und dem Waschhausgraben,

Mülimärt

Teilrevision der Nutzungsplanung

§ 10b Pflichtgestaltungsplangebiet «Mülimärt» I/II

- Gestalterische Aufwertung der Bachstrasse, sowie Sicherstellung der Verbindung auf der ganzen Länge, insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr,
- Erstellung eines Quartiers mit autoreduzierter Wohnnutzung und Fokus auf den Fuss- und Veloverkehr,
- Bedarfsgerechte Planung von Veloabstellplätzen,

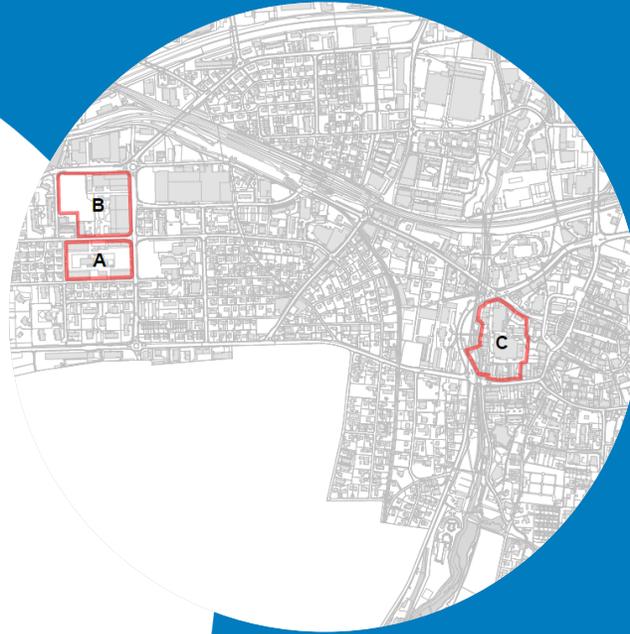
Im Bereich der Ringzone R4:

- Sicherung der Erschliessung für das gesamte Areal im Sinne von § 10b Abs. 1 lit f) BNO.



Abschluss

Informationsveranstaltung
vom 3. Juni 2025



Stellungnahme der Spezialkommission BNO

Die Spezialkommission der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) hat die Entwürfe der Teilrevision vorgängig geprüft und an der Sitzung vom 29. April 2025 eingehend besprochen.

Die Spezialkommission unterstützt in weiten Teilen die vorliegende Teilrevision. Sie beschliesst jedoch folgende Hinweise:

§ 10a Pflichtgestaltungsplangebiet «Artoz»

- Der Wohnungsschlüssel, welcher im Richtprojekt Artoz-Areal aufgeführt wird, ist für die Investorengruppe nicht verbindlich. Es ist der einstimmige Wunsch der Kommission, dass der vorstehende Verteilschlüssel, soweit rechtlich zulässig, als verpflichtend definiert wird.
- In §10a fehlt ein Begriff in Richtung «grün» oder «unversiegelt», um die Anforderungen an die Freiräume genauer zu definieren. Es ist der einstimmige Wunsch der Kommission, dass eine detaillierte Formulierung in §10a

§ 10b Pflichtgestaltungsplangebiet «Mülimärt»

- In §10b fehlt der Begriff «gedeckt» im Bezug zu den Veloabstellplätzen.

Mitwirkung

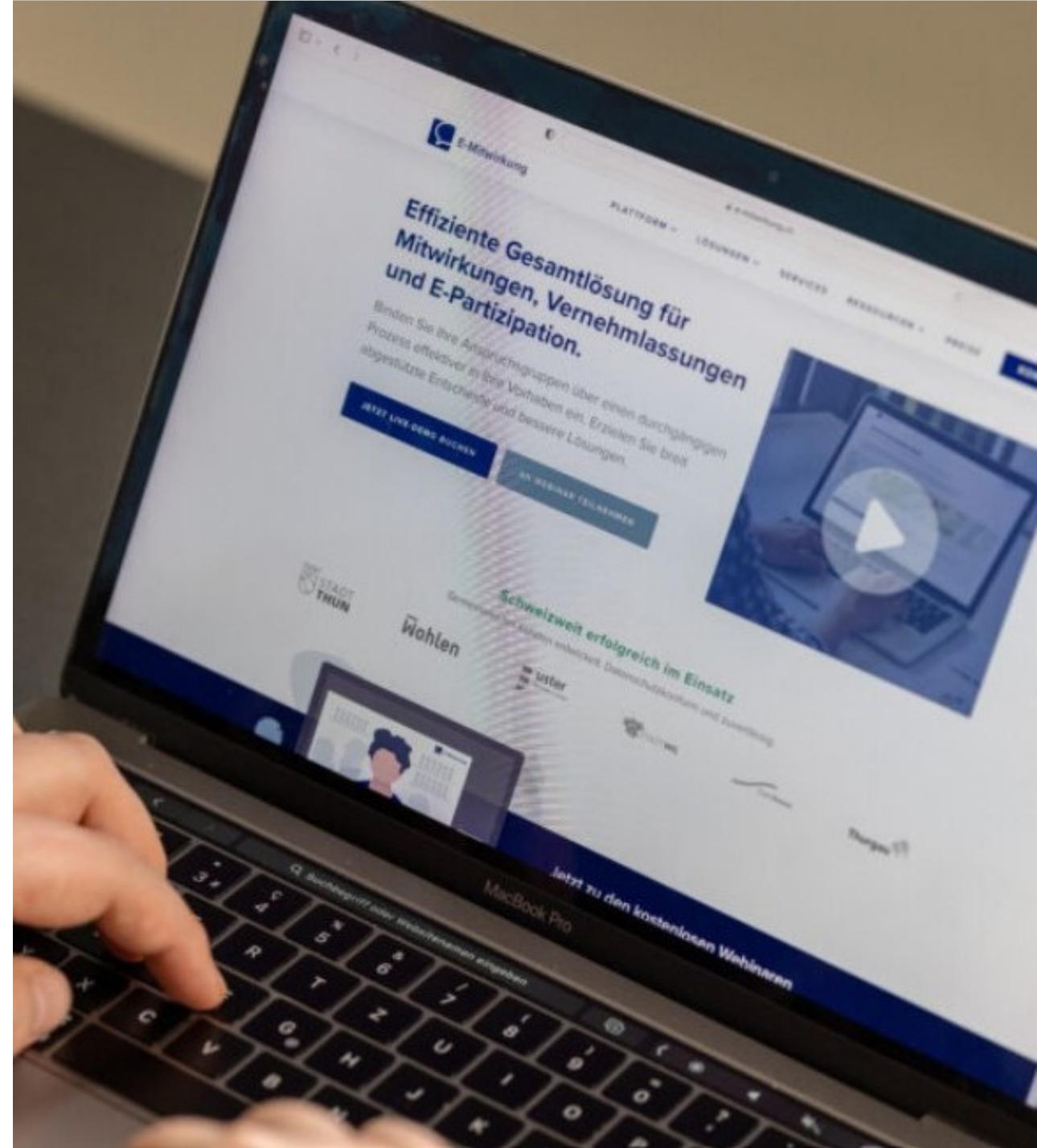
Digitales Mitwirkungsverfahren vom 6. Juni 2025 bis am 7. Juli 2025.

➤ mitwirken.lenzburg.ch

Fragestunden:

- Donnerstag, 12. Juni 2025, 08.00 bis 10.30 Uhr
- Donnerstag, 26. Juni 2025, 15.30 bis 18.30 Uhr

Eine Voranmeldung zur Fragestunde ist erforderlich.
Wir bitten sie um Anmeldung mit Angabe zu Fragestellung an stadtplanung@lenzburg.ch.



Öffentliche Auflage

Im Anschluss an das Mitwirkungsverfahren und die kantonale Vorprüfung wird die Teilrevision und der Gestaltungsplan «Artoz» öffentlich Aufgelegt.

Betroffene haben die Möglichkeit, gegen die Teilrevision und gegen den Gestaltungsplan Rechtsmittel einzulegen.

Die Kommunikation zu den öffentlichen Auflagen erfolgt über die amtlichen Publikationsorgane.





Stadt Lenzburg

Vielen Dank für Ihr Interesse und
Ihre Aufmerksamkeit

Stadt Lenzburg
Abteilung Stadtplanung & Hochbau

Kronenplatz 24
5600 Lenzburg

062 886 45 30

lenzburg.ch

